

Parkausweis für Schwerbehinderte

Wie wir aus dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales erfahren haben, werden Parkausweise, die Schwerbehinderte zum Parken auf Behindertenparkplätzen berechtigen und die nach altem Muster ausgestellt sind, zum Jahresende 2010 ungültig.

Bereits zum 1. Januar 2001 waren neue Parkausweise nach den Regeln der Europäischen Union eingeführt worden; die alten Parkausweise blieben aber für eine Übergangszeit weiterhin gültig. Die Übergangsfrist endet mit dem Jahr 2010. Wer heute noch einen Parkausweis älteren Datums, der also vor 2001 ausgestellt worden ist, besitzt, wird gebeten, diesen beim Versorgungsamt gegen einen neuen Parkausweis umzutauschen.

Reiner Hub, Sozialreferent DDB